

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Oliver Kusch (SPD)
– Drucksache 18/7776 –

Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz – speziell am Beispiel der Klinik Viktoriastift

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7776** – vom 17. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahre 2016 hat das Landeskrankenhaus (AöR) die Klinik Viktoriastift in Bad Kreuznach übernommen. Nach umfassender Sanierung des Haupthauses (sogenanntes Cecilienhaus) konnte die Klinik mit erweitertem Leistungsspektrum im Jahre 2023 wieder vollständig ans Netz gehen.

Anlässlich eines Besuches in der Klinik Viktoriastift berichtete die Geschäftsführung des Landeskrankenhauses auch darüber, dass die Klinik Viktoriastift in der Vergangenheit ein sogenanntes Kinderverschickungsheim gewesen sei und sie die Universität Koblenz damit beauftragt habe, eine Vorstudie zu diesem Thema zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegt der Klinik Viktoriastift die betreffende Vorstudie inzwischen vor?
2. Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Studie?
3. Ist es beabsichtigt, die Studie weiterzuentwickeln?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, das Thema „Verschickungskinder“ in Rheinland-Pfalz weiter aufzuarbeiten?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7984
08-11-2023



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

08.11.2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Oliver Kusch (SPD):
betr. „Verschickungskinder in Rheinland-Pfalz - speziell am Beispiel der Klinik
Viktoriastift“
- Drucksache 18/7776 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung

Die Geschäftsführung des Landeskrankenhauses (AöR) hatte sich im Jahre 2022 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat proaktiv zur Durchführung einer Vorstudie entschieden, nachdem sich aus einzelnen Kommentaren in Sozialen Netzwerken Hinweise darauf ergeben hatten, dass die Klinik Viktoriastift in Bad Kreuznach in der Vergangenheit eine sog. Kinderkureinrichtung gewesen sein könnte. Einzelheiten zum Thema „Verschickungskinder“ lassen sich z. B. gut einer vom Land NRW in Auftrag gegebenen Studie aus dem Januar 2022 entnehmen (https://www.sv-dok.de/downloads/Studie_Verschickungskinder_NRW_2022.pdf, abgerufen am: 27.10.2023).

Die Klinik Viktoriastift war zwar erst im Jahre 2016 vom Landeskrankenhaus (AöR) übernommen worden, dennoch war es dem neuen Träger als Rechtsnachfolger wichtig, den Hinweisen nachzugehen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Dahinter stand die Überlegung, dass das Landeskrankenhaus (AöR) – vor allem mit Blick auf die Etablierung der neuen Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort – zur Erhellung der Vergangenheit der Klinik Viktoriastift beitragen und zugleich den möglicherweise Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen wollte.



Zu Frage 1:

Die Vorstudie des Instituts für Pädagogik der Universität Koblenz liegt dem Landeskrankenhaus (AöR) seit August 2023 vor. Sie wurde von den Professorinnen Dr. Nicole Hoffmann und Dr. Wiebke Waburg erstellt.

Zu Frage 2:

Die Vorstudie hat bestätigt, dass die Klinik Viktoriastift in der Vergangenheit eine sog. Kinderkureinrichtung gewesen ist. Nach Aussagen der Autorinnen der Vorstudie gab es auch in Rheinland-Pfalz etwa 80 dieser Einrichtungen, in welche Kinder zur Kur verschickt wurden. Die Untersuchung hatte zum Ziel, einen Einstieg in die Aufarbeitung der Historie der Klinik Viktoriastift zu finden.

Zu Frage 3:

Hierüber ist noch keine abschließende Entscheidung im Landeskrankenhaus (AöR) getroffen worden. Grundsätzlich handelt es sich um eine bundesweite Thematik, weshalb die Jugend- und Familienministerkonferenz am 27. Mai 2020 die Bundesregierung aufgefordert hat, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskinder und den damals involvierten Institutionen vorzunehmen. Rheinland-Pfalz hat diesen Beschluss unterstützt (vgl. zum Ganzen: LT-Drs. 17/14586 und 18/1016).

Zu Frage 4:

Über die durch das Landeskrankenhaus (AöR) in Auftrag gegebene Studie hinaus gibt es derzeit keine weiteren Planungen einer Befassung mit dem Thema.

Clemens Hoch